



Verwandtenbesuch

**Antrag auf Befreiung vom Gästebeitrag:
Verwandtenbesuch**

Bitte vollständig ausfüllen (Einwohner*in)
Wniosek o zwolnienie z opłaty Klimatycznej : Krewni

Name und Anschrift Einwohner*in:

Imie i Nazwisko oraz adres osoby Odwiedzanej

Name Verwandte:

Imie i Nazwisko Odwiedzajacego

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Verwandtschaft ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen wurde.

*siehe Gästebeitragssatzung - Rückseite

Anreise:.....
Przyjazd

Abreise:.....
Wyjazd

Datum, Unterschrift (Einwohner*in)
Data, Podpis Odwiedzanego

Datum, Unterschrift (Verwandte)
Data, Podpis Odwiedzajacego



Verwandtenbesuch

**Antrag auf Befreiung vom Gästebeitrag:
Verwandtenbesuch**

Bitte vollständig ausfüllen (Einwohner*in)
Wniosek o zwolnienie z opłaty Klimatycznej : Krewni

Name und Anschrift Einwohner*in:

Imie i Nazwisko oraz adres osoby Odwiedzanej

Name Verwandte:

Imie i Nazwisko Odwiedzajacego

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Verwandtschaft ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen wurde.

*siehe Gästebeitragssatzung - Rückseite

Anreise:.....
Przyjazd

Abreise:.....
Wyjazd

Datum, Unterschrift (Einwohner*in)
Data, Podpis Odwiedzanego

Datum, Unterschrift (Verwandte)
Data, Podpis Odwiedzajacego



Satzung

über die Erhebung eines Gästebeitrags für die Inselgemeinde Juist (Gästebeitragssatzung)

vom 06. Dezember 2022

(Auszug)

§ 5 Befreiung

- (1) Vom Gästebeitrag sind befreit: [...]
2. Verwandtenbesuche (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen, Ehepartner, Lebenspartner nach dem LPartG) von Personen, die im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung haben oder in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis eines im Erhebungsgebiet ansässigen Unternehmens stehen, wenn sie ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden, [...].
- (2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Zahlung des Gästebeitrags sind von den Berechtigten bei der Anmeldung nachzuweisen.

Verwandtenbesuch



Satzung

über die Erhebung eines Gästebeitrags für die Inselgemeinde Juist (Gästebeitragssatzung)

vom 06. Dezember 2022

(Auszug)

§ 5 Befreiung

- (1) Vom Gästebeitrag sind befreit: [...]
2. Verwandtenbesuche (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen, Ehepartner, Lebenspartner nach dem LPartG) von Personen, die im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung haben oder in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis eines im Erhebungsgebiet ansässigen Unternehmens stehen, wenn sie ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden, [...].
- (2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Zahlung des Gästebeitrags sind von den Berechtigten bei der Anmeldung nachzuweisen.

Verwandtenbesuch